

Gemeinschaftliches Testament

mit dem Zweck der gegenseitigen Erbeinsetzung,
der Bestimmung von Schluss- und Ersatzerben,
sowie die Kinder zu enterben, falls sie vorzeitig ihren Pflichtteil fordern

ACHTUNG: Ihr Testament ist nur gültig, wenn Sie es handschriftlich verfassen, mit Orts- und Datumsangabe versehen und unterschreiben. Wenn Sie den nachfolgenden Text verwenden wollen, müssen Sie ihn per Hand abschreiben. Der Ehepartner muss ebenfalls mit Ort und Datum unterschreiben.

Gemeinschaftliches Testament

Hiermit erklären wir, die Eheleute
Karl Mustermann, geboren am 26. April 1957 in Musterstadt, und
Petra Mustermann, geb. Musterfrau am 1. Mai 1969 in Musterstadt,
beide wohnhaft Musterstraße 93, 12345 Musterstadt:

- 1.) Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein.
- 2.) Nach dem Tode des zuletzt Versterbenden soll unser Nachlass zu gleichen Teilen an unsere Töchter Susanne und Andrea fallen.
- 3.) Ersatzerben werden deren Abkömmlinge. Sollte es keine Abkömmlinge geben, so tritt Anwachsung zu Gunsten unserer anderen Tochter ein.
- 4.) Der überlebende Ehegatte darf die unter Punkt „2“ getroffene Regelung frei ändern, insbesondere dann, wenn eines unserer Kinder nach dem Tod des Erstversterbenden seinen Pflichtteil verlangt.

Musterstadt, Datum

...(Unterschrift)

Dies ist auch mein Wille
Musterstadt, Datum

...(Unterschrift)